

**Gutachten 366-0192-07-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47002**

ANLAGE: 1 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TU8
Stand: 08.10.2012



Seite: 1 von 15

Fahrzeughersteller : DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 25
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TU8825666	PCD112 ET25	ohne	66,6		690	2254	05/07
TU8825666	PCD112 ET25	ohne	66,6		725	2144	05/07

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 203; 203 CL; 170; H0; 210 K; 210; 208; 209; 171; 203 K; 124; 129; 202

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJMH

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 219; 218; 211; 230; 219; 172; 231; 211K

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJMM

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : H0; 124; 129; 170; 171; 202; 203; 203 CL; 203 K; 208; 209; 210; 210 K
130 Nm für Typ : 172; 211; 211K; 218; 219; 230; 231

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*.., G363	55 -110	225/40R18 88	11A; 21B; 21J; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 -145	255/35R18 90W	11A; 22B; 22D; 22F; 22G; 57F; 68B; 68L	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
		125 -145	225/40R18 88W	11A; 21B; 21J; 22B	
202	e1*93/81*0034*..	55 -110	225/40R18 88	11A; 21B; 21J; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 -145	255/35R18-90	11A; 22B; 22D; 22F; 22G; 57F; 68B; 68L	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
		125 -145	225/40R18 88W	11A; 21B; 21J; 22B	

**Gutachten 366-0192-07-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47002**

ANLAGE: 1 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TU8
Stand: 08.10.2012



Seite: 2 von 15

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203	e1*98/14*0139*..	75 -125	225/40R18 88W	11A; 21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 24M; 367; 68B; 68T	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			245/35R18 88W	11A; 22B; 22L; 24M; 57F; 68T	
			75 -160	225/40R18 88Y	
		245/35R18 88Y	11A; 22B; 22L; 24M; 57F; 68T		
		255/35R18 90	11A; 22B; 22F; 22L; 24D; 57F; 68B		
		75 -200	225/40R18 92	11A; 21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 24M; 367; 68B; 68T	
			245/35R18 92	11A; 22B; 22L; 24M; 57F; 68T	
			255/35R18 94	11A; 22B; 22F; 22L; 24D; 57F; 68B	
		203	e1*98/14*0139*..	170 -260	
245/35R18 88Y	11A; 22B; 22L; 24M; 57F; 68T				
255/35R18 90Y	11A; 22B; 22F; 22L; 24D; 57F; 68B				
203	e1*98/14*0139*..	125	225/40R18 88W	11A; 21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 24M; 367	Nur 4-MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
		125 -200	225/40R18 92	11A; 21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 24M; 367	
		160	225/40R18 88Y	11A; 21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 24M; 367	
203 CL	e1*98/14*0159*..	75 -160	225/40R18 88W	11A; 21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 24M; 367; 68B; 68T	Nicht C 30 CDI AMG; Nur bis e1*98/14*0159*18; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			245/35R18 88W	11A; 22B; 22L; 24M; 57F; 68T	
			255/35R18 90	11A; 22B; 22F; 22L; 24D; 57F; 68B	
		75 -200	225/40R18 92	11A; 21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 24M; 367; 68B; 68T	
			245/35R18 92	11A; 22B; 22L; 24M; 57F; 68T	
			255/35R18 94	11A; 22B; 22F; 22L; 24D; 57F; 68B	
203 CL	e1*98/14*0159*..	170	225/40R18 88Y	11A; 21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 24M; 367; 68B; 68T	Nur C 30 CDI AMG; Nur bis e1*98/14*0159*18; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			245/35R18 88Y	11A; 22B; 22L; 24M; 57F; 68T	
			255/35R18 90Y	11A; 22B; 22F; 22L; 24D; 57F; 68B	
203 K	e1*98/14*0158*..	125 -200	225/40R18 92	11A; 21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 24M; 367	Nur 4-MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A

**Gutachten 366-0192-07-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47002**

ANLAGE: 1 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TU8
Stand: 08.10.2012



Seite: 3 von 15

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203 K	e1*98/14*0158*..	170	225/40R18 88Y	11A; 21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 24M; 367; 5FE	Nur C 32 AMG; Nur C 30 CDI AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			245/35R18 88Y	11A; 22B; 22L; 24M; 5FE; 57F; 68T	
		170 -260	225/40R18 92	11A; 21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 24M; 367	
			255/35R18 90Y	11A; 22B; 22F; 22L; 24D; 57F; 68B	
203 K	e1*98/14*0158*..	75 -120	225/40R18 88W	11A; 21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 24M; 367; 5FE; 68B; 68T	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			245/35R18 88W	11A; 22B; 22L; 24M; 5FE; 57F; 68T	
		75 -160	225/40R18 88W	11A; 21B; 21L; 24J; 367; 57E; 68B; 68T	
			255/35R18 90Y	11A; 22B; 22F; 22L; 24D; 57F; 68B	
		75 -200	225/40R18 92	11A; 21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 24M; 367	
			245/35R18 92	11A; 22B; 22L; 24M; 5FE; 57F; 68T	
			255/35R18 94	11A; 22B; 22F; 22L; 24D; 57F; 68B	

Verkaufsbezeichnung: **CLC-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203 CL	e1*98/14*0159*..	75 -200	225/40R18 92	11A; 21B; 22M; 24J	Ab e1*98/14*0159*19; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			245/35R18 92	11A; 22L; 22L; 24M; 57F; 57S	
			255/35R18 90	11A; 22B; 22L; 24M; 57F; 68B	

Verkaufsbezeichnung: **CLK-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
209	e1*98/14*0184*..	100 -125	225/40R18 88W	11A; 24J; 5FE	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 4BR
			245/35R18 88W	5FE; 57F; 68T	
			255/35R18 90W	11A; 22B; 57F; 68B	
		100 -200	225/40R18 88Y	11A; 24J; 5FE	
			225/40R18 92	11A; 24J	
			245/35R18 88Y	5FE; 57F; 68T	
			245/35R18 92	57F; 68T	
255/35R18 90Y	11A; 22B; 57F; 68B				
209	e1*98/14*0184*..	225 -270	225/40R18	11A; 24J; 51G; 68B; 68T	Nur CLK 500; Nur CLK 55 AMG; Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 4BR
			245/35R18 88Y	5FE; 57F; 68T	
			245/35R18 92	57F; 68T	
			255/35R18 90Y	11A; 22B; 57F; 68B	

**Gutachten 366-0192-07-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47002**

ANLAGE: 1 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TU8
Stand: 08.10.2012



Seite: 4 von 15

Verkaufsbezeichnung: **CLS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
219	e1*2001/116*0295*..	350 -378	245/40R18	51G; 52J	10B; 11G; 11H; 12T; 51A; 530; 71K; 721; 73C; 74A; 76O; 76Z; 4AR
219	e1*2001/116*0295*..	350 -378	255/40R18	51G; 57E; 68C	10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76A; 76O; 4AR
219	e1*2001/116*0295*..	155 -285	245/40R18	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 530; 71K; 721; 73C; 74A; 76O; 4AR
			255/40R18 95	11A; 12A; 21P	

Verkaufsbezeichnung: **CLS-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
218	e1*2007/46*0485*..	150 -225	245/40R18 93	11A; 21P; 51J	Coupe; 4-türig; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76O; 4BR
			255/35R18 94	11A; 21B; 22I; 260	
			255/40R18 95	11A; 21B; 22I; 260	

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*..	55 -165	235/40R18 91W	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 4AR
		55 -205	245/40R18 93	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
			265/35R18 93W	nicht E36 AMG 200kW; nicht E420/430 m. Sonderschutz; 11A; 22B; 22F; 24M; 57F; 657; 689	
		205	235/40R18 91Y	nicht E420/430 m. Sonderschutz; 11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
210	e1*93/81*0022*..	150 -165	235/40R18 91W	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 4AR
			245/40R18 93W	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
			265/35R18	10N; 11A; 22B; 22F; 24D; 51G; 57F; 657; 689	
210 K	e1*93/81*0033*..	83 -165	245/40R18 93W	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 4AR
		83 -205	235/40R18	10N; 11A; 21B; 24J; 57E; 631; 689	
			265/35R18	10N; 11A; 22B; 22H; 24M; 57F; 631; 657; 689	
		125 -150	235/40R18 95Y	11A; 21B; 22I; 24J; 689	
		165 -205	245/40R18 93Y	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
210 K	e1*93/81*0033*..	125 -150	235/40R18 95Y	11A; 21B; 22I; 24J; 689	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 4AR
		150 -165	235/40R18	10N; 11A; 21B; 24J; 51G; 57E; 689	
			245/40R18-93	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
			265/35R18	10N; 11A; 22B; 22F; 24D; 51G; 57F; 657; 689	

**Gutachten 366-0192-07-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47002**

ANLAGE: 1 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TU8
Stand: 08.10.2012



Seite: 5 von 15

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
211	e1*2001/116*0183*.. e1*98/14*0183*..	350	245/40R18	11A; 21B; 24J; 51G; 57E; 575; 688	Nur E 55 AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 4ME; 4MT
			245/40R18	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 51G; 52J	
211	e1*2001/116*0183*..	130	235/40R18 91W	11A; 21P; 24J; 24M; 5GG; 51J	Nur 4-MATIC; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 4AR
		130 -165	235/40R18 91Y	11A; 21P; 24J; 24M; 5GG; 51J	
		130 -285	245/40R18 93Y 245/40R18 97	11A; 21P; 24J; 24M 11A; 21P; 24J; 24M	
211	e1*2001/116*0183*.. e1*98/14*0183*..	75 -135	225/45R18 91W	11A; 21B; 22B	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 4ME; 4MT
			235/40R18 91W		
		75 -170	245/40R18 93W	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
		75 -200	225/45R18 91Y 235/40R18 91Y	11A; 21B; 22B	
		75 -225	235/40R18 91Y	57E; 689	
		75 -285	245/40R18 93Y	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
211K	e1*2001/116*0213*..	130 -200	235/40R18 95	11A; 21P; 24J; 24M; 5HR; 51J	Nur 4-MATIC; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 4AR
		130 -285	245/40R18 97	11A; 21P; 24J; 24M	
211K	e1*2001/116*0213*..	100 -200	235/40R18 91W	51J; 57E; 689	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 4AR
			235/40R18 95	51J	
		100 -285	245/40R18 93W 245/40R18 97	11A; 21B; 24J; 57E; 575; 688 11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
211K	e1*2001/116*0213*..	350	245/40R18	11A; 21B; 24J; 51G; 57E; 575; 688	Nur E 55 AMG; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 4AR
			245/40R18	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 51G; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700/2	235 -240	245/40R18 93Y	11A; 21B; 22B	Heckantrieb; 500 E bzw. E 500; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ CLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*..	100 -160	225/40R18	11A; 21B; 21J; 22I; 24C; 24M; 631	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
		100 -255	255/35R18	11A; 22B; 24D; 57F; 631; 68B; 68L	
		205 -255	225/40R18 88Y	11A; 21B; 21J; 22I; 24C; 24M	

**Gutachten 366-0192-07-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47002**

ANLAGE: 1 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TU8
Stand: 08.10.2012



Seite: 6 von 15

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ CLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*..	100 -160	225/40R18	11A; 21B; 21J; 22I; 24C; 24M; 631	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A
			255/35R18	11A; 22B; 24D; 57F; 631; 68B; 68L	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ SL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
129	e1*96/27*0058*.., F142	140 -170	235/40R18	631; 689	Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A
		140 -290	245/40R18	11A; 21B; 21M; 631; 688	
			265/35R18	11A; 22F; 57F; 631; 657; 689	
		235 -240	235/40R18	57E; 631; 689	
		280 -290	235/40R18 91Y	5GM; 57E; 689	

Verkaufsbezeichnung: **SLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*..	100 -142	225/40R18 88	11A; 21B; 21L; 22B; 24C; 24N	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A
			245/35R18 88	11A; 22B; 22F; 24M; 57F; 68T	
			255/35R18 90	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 68B	
		145 -160	225/40R18 88W	11A; 21B; 21L; 22B; 24C; 24N	
			245/35R18 88W	11A; 22B; 22F; 24M; 57F; 68T	
			255/35R18 90W	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 68B	
170	e1*95/54*0039*..	260	225/40R18 88	11A; 21B; 21L; 24C; 57E; 68B; 68T	Nur SLK 32 AMG; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A
			245/35R18 88	11A; 22B; 24M; 57F; 68T	
			255/35R18 90	11A; 22B; 22F; 24D; 57F; 68B	
171	e1*2001/116*0262*..	120 -225	225/40R18 88	11A; 21P; 22H; 22M; 24J; 24N	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 4BR
			235/40R18 91	11A; 21B; 22H; 22M; 24J; 24N	
			245/35R18 88	11A; 22H; 22M; 24M; 57F; 68T	
			255/35R18 90	11A; 22F; 22L; 24M; 57F; 68B	
172	e1*2007/46*0548*..	135 -225	225/40R18 88	11A; 22M; 24J; 26B; 260; 270	Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 4BR
			235/35R18 90	11A; 22M; 24J; 26B; 261; 270	
			235/40R18 91	11A; 22M; 24J; 26B; 261; 270	
			245/35R18 88	11A; 22L; 271; 57F; 575	
			255/35R18 90	11A; 22L; 248; 271; 57F; 68B	

**Gutachten 366-0192-07-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47002**

ANLAGE: 1 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TU8
Stand: 08.10.2012



Seite: 7 von 15

Verkaufsbezeichnung: **SL-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
231	e1*2007/46*0803*..	225	245/40R18 93	11A; 26P	Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76O; 4BR
		225 -320	255/35R18 90	11A; 26P	
			255/40R18 95	11A; 26P	

Verkaufsbezeichnung: **SL-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
230	e1*98/14*0169*..	170 -285	255/40R18 95	11A; 22B; 24J	10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 71K; 721; 73C; 74A; 4NA; 4NB
230	e1*98/14*0169*..	368	255/40R18 95	11A; 22B; 24J	Nur SL 600; nur bis e1*98/14*0169*06; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 71K; 721; 73C; 74A; 4NA; 4NB
230	e1*98/14*0169*..	350 -368	255/40R18 95	11A; 22B; 24J; 52J	Nur SL 55 AMG; nur bis e1*98/14*0169*06; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 71K; 721; 73C; 74A; 4NA; 4NB
			255/40R18 95	11A; 24J; 57E; 575	
230	e1*98/14*0169*..	350 -368	255/40R18 95	11A; 22B; 24J; 52J	Nur SL 55 AMG; nur bis e1*98/14*0169*06; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 71K; 721; 73C; 74A; 76Z; 4NA; 4NB

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist

**Gutachten 366-0192-07-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47002**

ANLAGE: 1 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TU8
Stand: 08.10.2012



Seite: 8 von 15

- dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
 - 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
 - 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
 - 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
 - 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
 - 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
 - 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
 - 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
 - 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
 - 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
 - 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
 - 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
 - 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
 - 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
 - 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
 - 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung

**Gutachten 366-0192-07-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47002**

ANLAGE: 1 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TU8
Stand: 08.10.2012



Seite: 9 von 15

- der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24N) Die Radabdeckung an Achse 2 ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der

**Gutachten 366-0192-07-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47002**

ANLAGE: 1 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TU8
Stand: 08.10.2012



Seite: 10 von 15

- Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 261) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4AR) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 002 540 6717 ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4BR) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 000 905 4100 ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4ME) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 002 540 6717 (nur e1*2001/116*0183*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4MT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 002 540 6717 (nur e1*98/14*0183*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4NA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 002 540 6717 (nur Herstellerteilenummer S122228002) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4NB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 002 540 6717 (nur Herstellerteilenummer 0 532 207 001) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der

**Gutachten 366-0192-07-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47002**

ANLAGE: 1 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TU8
Stand: 08.10.2012



Seite: 11 von 15

Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 530) Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 657) Sofern Reifen der Größe 265/35 R 18 auf der Felge 8 1/2 J x 18 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 688) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/40R18
Hinterachse:	275/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 689) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	235/40R18
Hinterachse:	265/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße

**Gutachten 366-0192-07-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47002**

ANLAGE: 1 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TU8
Stand: 08.10.2012



Seite: 12 von 15

nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/40R18
Hinterachse:	255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68C) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	255/40R18
Hinterachse:	285/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68L) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/35R18
Hinterachse:	255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/40R18
Hinterachse:	245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird

**Gutachten 366-0192-07-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47002**

ANLAGE: 1 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TU8
Stand: 08.10.2012



Seite: 13 von 15

- empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Hinterachse.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.

**Gutachten 366-0192-07-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47002**

ANLAGE: 1 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TU8
Stand: 08.10.2012



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp: 172
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0548*..
Handelsbez.: SLK

Variante(n): Cabrio, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 250	y = 250	VA
26B	x = 300	y = 300	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 280	y = 300	8	HA
27F	x = 280	y = 300	30	HA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
26J	x = 300	y = 300	18	VA

**Gutachten 366-0192-07-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47002**

ANLAGE: 1 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TU8
Stand: 08.10.2012



Seite: 15 von 15

Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES
Fahrzeugtyp: 231
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0803*..
Handelsbez.: SL-Klasse

Variante(n): Cabrio, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 350	y = 380	HA
26P	x = 330	y = 310	VA
26B	x = 380	y = 360	VA
27I	x = 300	y = 330	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 350	y = 380	8	HA
27F	x = 350	y = 380	23,5	HA
26N	x = 380	y = 360	8	VA
26J	x = 380	y = 360	13,5	VA